

14. SEP. 2023

Allg. Verw.		LOV		
OBR-Dotzheim		OBR-FRST	Wahlen	
Friedhof		Standesamt	Meldestelle	
b.R.	Wv.	z.w.V./z.d.A.		z.K.
Termin:				

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Schierstein

Herrn Ortsvorsteher Egert

über 100700

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol



30. August 2023

Vorlage Nr. 23-O-22-0027

Tagesordnungspunkt 4.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 12. Juli 2023

Müllentsorgung vor, auf und nach dem Schiersteiner Hafenfest  
Beschluss Nr. 0093

Sehr geehrter Herr Egert,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0093 vom 12. Juli 2023 hat der Ortsbeirat Schierstein einige Fragen gestellt, die ich hiermit wie folgt beantworte:

*Frage 1: Warum wurden sämtliche Mülltonnen/Mülleimer so früh entfernt und wie sind die unterschiedlichen Aussagen bzgl. der Absprachen hierzu zu bewerten?*

Nachdem am Montag, den 3. Juli 2023 durch aufbauende Schausteller zwei Tonnenschränke, zum Teil unfachmännisch und mit Beschädigung demontiert wurden, erging im Laufe des Tages ein Anruf der ELW-Stadtreinigung bei dem Vorsitzenden des Verschönerungsvereins und Veranstalter des Schiersteiner Hafenfestes. In dem Telefongespräch, an dem zwei leitende Mitarbeitende der Stadtreinigung teilgenommen haben, wurde das Problem mit den demontierten Tonnenschränken aufgeworfen. Es wurde in dem Gespräch vereinbart, dass am Folgetag die restlichen Papierkörbe im Bereich der Uferpromenade zwischen Hans-Römer-Platz und Am Lindenbach demontiert werden, um weitere Schäden an städtischem Inventar zu vermeiden. Die Kosten für einen Tonnenschrank liegen bei 1.200 €. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass der Veranstalter auch bereits im Vorfeld des Veranstaltungsbegins verantwortlich für die Sauberkeit auf der Veranstaltungsfläche ist. Hier gilt das Verursacherprinzip. Es wurden auch nur die Abfallgefäße auf dem Veranstaltungsgelände, nicht aber die in den Seitenstraßen, der Dieter-Horschler-Promenade oder dem Westhafen demontiert. Somit waren rund um den Hafen noch ausreichend viele Entsorgungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit gegeben. Die Bewertung unterschiedlicher Aussagen zu diesem Sachverhalt ist nicht Angelegenheit des Magistrates.

*Frage 2: Wer ist für die Müllentsorgung ab dem 03.07.2023 zuständig gewesen, wenn das Fest erst am 07.07.2023 beginnt? Und wer war nach Beendigung des Festes am 10.07.2023 zuständig für die Beseitigung des Mülls auf den angrenzenden Wegen und in den Uferbereichen, inklusive der Böschungen?*

Wie bereits oben ausgeführt, gilt bei Veranstaltungen insbesondere im öffentlichen Raum das Verursacherprinzip. Demzufolge ist ein Veranstalter für Verschmutzungen durch Veranstaltungsteilnehmende vor, während und nach der Veranstaltung verantwortlich. Gewerbliche Betriebe im Aufbau vor Veranstaltungsbeginn zählen zu den Veranstaltungsteilnehmenden.

*Frage 3: Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es für die Zukunft (auch unter dem Aspekt der Unterstützung des ehrenamtlichen Veranstalters), die Reinigung der angrenzenden Straßen, Flächen und Uferbereiche eingeschlossen?*

Veranstalter, die öffentliche Flächen für ihre Veranstaltung nutzen, müssen im Rahmen eines Sauberkeitskonzeptes sicherstellen, dass die Veranstaltungsfläche für die Dauer des Veranstaltungsaufbaus, während der Veranstaltung an sich und während des Abbaus sauber gehalten wird, damit nicht der Gebührenzahler mit den in Zusammenhang mit einer Veranstaltung entstehenden Reinigungskosten belastet wird. In dem am 3. Juli 2023 geführten Telefongespräch zwischen der ELW Stadtreinigung und dem Veranstalter wurde genau dieses Sauberkeitskonzept angefragt, da es im Vorjahr zu erheblichen Problemen gekommen war. Der Veranstalter hat zugesichert, dass alles geregelt sei. Neben einer richtigen Vereinbarung zwischen Veranstalter und Dienstleister für die Sauberkeit, bei der auf viele Detailfragen zu achten ist, ist auch die Kontrolle der zu erbringenden Dienstleistungen durch den Veranstalter sicherzustellen. Die ELW Stadtreinigung kann gerne für Veranstalter eine Checkliste erstellen, aus der die wesentlichen Komponenten hervorgehen, die für den reibungslosen Ablauf in Sachen Veranstaltungssauberkeit entscheidend sind.

*Frage 4: Könnte durch ein vergünstigtes Angebot der ELW für die Entsorgung seitens ein Wechsel des Dienstleisters und somit Schnittstellen, Zuständigkeitsdefizite und Zeitverzug vermieden werden?*

Die ELW sind vom Veranstalter nicht zur Abgabe eines Angebotes angefragt worden. Sollte der Veranstalter künftig die ELW für den Bieterkreis berücksichtigen, sind die ELW gerne bereit ein Angebot abzugeben. Das Angebot umfasst alle erforderlichen Maßnahmen für den reibungslosen Ablauf in Sachen Veranstaltungssauberkeit. Das Angebot umfasst dann aber auch die tatsächlich anfallenden Kosten inklusive der Personalkosten für öffentlich Bedienstete. Es kann also nicht ein von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichendes Angebot erstellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Frank Sand (70.PS / Projektmanagement Stadtsauberkeit) unter der Telefonnummer 0611 7153-9829 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*i.v. F.C. Sand*